

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen SIF  
[rechtsdienst@sif.admin.ch](mailto:rechtsdienst@sif.admin.ch)

Bern, 10. April 2017 sgv-Sc

**Vernehmlassungsantwort**  
**Änderung der Finanzmarktinfrastrukturverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv bemängelt die hohe Kadenz an Änderungen der FinfraV, die erst im Jahr 2015 in Kraft getreten ist. Es ist ein Kennzeichen schlechter Ausführungsregulierung, wenn seine so junge Verordnung bereits verschiedene Male angepasst werden musste. Damit werden Rechtssicherheit gefährdet und Regulierungskosten kreierte. Im Übrigen unterlassen die erläuternden Berichte, die Regulierungskosten als Preisschild der Vorlage brutto und unter Offenlegung der Berechnungen sowie ihrer Annahmen darzulegen.

Der sgv akzeptiert die materiellen Änderungen der FinfraV unter dem Vorbehalt, dass keine Regulierungskosten entstehen und in absehbarer Zeit keine weiteren Anpassungen stattfinden.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, Nationalrat



Henrique Schneider  
stv. Direktor